



An die Mitglieder
des Rates der
Stadt Dortmund

20. Juli 2011

**Optimierung des beidseitigen Radweges an der Derner Straße nach dem Radfahrunfall
in Höhe Oberevinger Straße
Anfrage RM Münch v. 06.07.2011 zur Sitzung v. 21.07.2011 (DS-Nr. 04810-11)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Beantwortung der o.a. Anfrage haben sich die Abteilung für Straßen- und Verkehrsrecht und der Regiebetrieb Technische Dienste Grün/Straße des Tiefbauamtes befasst. Es ist Folgendes dazu mitzuteilen:

Einleitend ist zu erwähnen, dass die Straßenbaulast für die Derner Straße ab der Oberevinger Straße stadtauswärts beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) liegt, so dass unter Punkt a) nur auf den Teil der Derner Straße eingegangen wird, für den die Straßenbaulast bei der Stadt Dortmund liegt.

Wird die Verwaltung den beidseitigen Radweg nach dem schweren Radfahrunfall am 04. Juli mit folgenden Maßnahmen optimieren?

a) Höhe Oberevinger Straße

1. Rückschnitt der Hecke

Der Tiefbaubezirk Nord Grün hat den angesprochenen Bereich entsprechend freigeschnitten.

2. Erneuerung der Radwegemarkierung und zusätzliche Rotmarkierung auf der Straße

Die schadhafte Radwegemarkierung wird erneuert. Darüber hinaus wird der Tiefbaubezirk Nord Straße schadhafte Stellen im Oberflächenbelag ausgleichen. Die Abteilung für Straßen- und Verkehrsrecht hat nach Überprüfung der Örtlichkeit festgestellt, dass es sich bei dem besagten Bereich nicht um eine sog. Gefahrenstelle handelt, so dass eine zusätzliche Rotmarkierung an dieser Stelle nicht notwendig ist.

3. Aufstellen eines Stopp-Schildes, damit die Kfz frühzeitig und vor der Radwegemarkierung halten

Die Anordnung eines Stoppzeichens ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dann möglich, wenn die Sichtverhältnisse es zwingend erfordern, es wegen der Örtlichkeiten (Einmündung Innenkurve oder schnell befahrene Straße) erforderlich ist oder es

notwendig erscheint, zu besonderer Vorsicht zu mahnen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich zwei Hauptverkehrsstraßen kreuzen. Zur besseren Beurteilung der Verkehrssituation wurde der Bereich von der Polizei und vom Tiefbauamt - Abteilung für Straßen- und Verkehrsrecht - kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass es sich um eine Einmündung mit Radfahrerfurt handelt, die vielfach in Dortmund vorzufinden ist. Nach Rückschnitt des Grüns sind die Sichtverhältnisse ausreichend.

Auch die Auswertung des Unfallprotokolls des besagten Radfahrunfalls lässt darauf schließen, dass sich der Autofahrer vorsichtig in die Kreuzung hereingetastet hat. Der Radfahrer hat sich nach ersten Erkenntnissen mit unangepasster Geschwindigkeit in den Einmündungsbereich hineinbewegt, so dass es zum Zusammenstoß kam.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und den rechtlichen Voraussetzungen der StVO ist die Anordnung eines Stoppzeichens nicht zulässig.

b) Gesamtstrecke

- 1. Freischneiden von Vegetation*
- 2. Erneuerung der Markierung*
- 3. Asphaltierung schadhafter Stellen*

Da die Straßenbaulast für die Derner Straße ab der Oberevinger Straße stadtauswärts beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) liegt, wurde Straßen.NRW mit e-mail vom 18.07.2011 gebeten, die gewünschten Maßnahmen zuständigkeitshalber im Rahmen des Möglichen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau